

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Rainer Rommerskirchen

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Crashkurs Pflichtteilsberechnung

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 12.05.2015

### 18. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;

10 Stunden; 25.09.2015 - 26.09.2015

### Wirksamkeit und Anpassung von Eheverträgen / Sonderprobleme beim Ehegatten- und Kindesunterhalt

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 18.11.2015

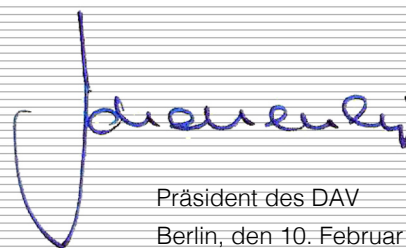
### Die Pflichtteilsstufenklage in der Praxis; Grundlagen und Berechnungen im Pflichtteilsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 25.11.2015

### Jahresupdate Vermögensauseinandersetzung und Unterhalt

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 11.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Rainer Rommerskirchen

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:


**FamR: VerfahrensR, Krankenversicherung, Unterhalt,  
Vermögensauseinandersetzung, Versorgungsausgleich**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 15.09.2015

**Spezialprobleme im Zugewinnausgleich -  
Regressgefahren und taktische Vorgehensweisen**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 18.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Februar 2016

